

Rathaus / Barfüssergasse 14  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 41  
Telefax 032 627 22 97  
www.wald-jagd-fischerei.so.ch

**Manuel Schnellmann**  
Forstingenieur  
Telefon 032 627 23 43  
manuel.schnellmann@vd.so.ch

- Revierförster  
- Kreisförster  
- R. Iseli, BG Solothurn

Unser Zeichen:  
MS

6. Februar 2012

## **INFORMATION PROJEKT- UND BEITRAGSWESEN** **Ersetzt Info vom 20. Januar 2011**

Geschätzte Kollegen

Für die Periode 2012-2015 wurden zwischen Bund und Kanton in den Bereichen Waldwirtschaft, Biodiversität, Schutzwald sowie Schutzbauten & Gefahrengrundlagen neue Programmvereinbarungen ausgehandelt. Die daraus entstandenen Verpflichtungen für das AWJF können nur umgesetzt werden durch die Leistungen in den regionalen Forstbetrieben. Das Projekt- und Beitragswesen versucht mit Weisungen und Informationen die Leistungserbringer zu unterstützen. Da die Vielfalt der Massnahmen grösser geworden ist, ist es anspruchsvoller den Überblick zu bewahren. Aus diesem Grund werden in diesen Informationen zum Projekt- und Beitragswesen nur allgemeine Inhalte abgegeben die für alle Bereiche Gültigkeit haben sollen. Detailliertere Informationen findet man in den jeweiligen Weisungen ([www.wald.so.ch](http://www.wald.so.ch)). Die neue Weisung zum Förderprogramm Wald 2012-2015 wurde bereits versendet. Die überarbeitete Weisung Schutzwald sowie Karten zur Schutzwaldausscheidung werden im Laufe des Jahres folgen.

### **1. Meldung Kreditbedarf an die Kreisförster, Kontingente und Abstufungen für laufende Projekte**

Abstufungen und Beitragssätze für Projekte, die über mehrere Jahre laufen, bleiben während der ganzen Projektdauer unverändert. Über die zur Verfügung stehenden Kontingente in den verschiedenen Projektkategorien sowie über die Meldung des Kreditbedarfs an die Kreisförster und Abgabetermine der Abrechnungsunterlagen werden die Revierförster direkt von den Kreisförstern informiert.

**Die Abstufungen im Förderprogramm Wald 2012-2015 wurden auf die Werte 2012 der jeweiligen Waldbesitzer angepasst und haben wiederum für vier Jahre Gültigkeit.**



## 2. Anerkannte Regiestundenansätze für betriebseigenes Personal bei Abrechnungen nach Aufwand

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei legt jährlich die für den ganzen Kanton geltenden Stundenansätze pro Personalkategorie fest. Der Ansatz setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt des ganzen Kantons des aktuellsten ForstBar-Kostensatzes und einem Zuschlag von 15% zur Deckung der "Gemeinkosten". Die Ansätze gelten für alle Forstbetriebe unabhängig der individuellen Zahlen in der ForstBar der Einzelbetriebe. Es gilt diejenige Personalkategorie, unter welcher das Personal in der ForstBar verbucht wird.

Die Regieansätze für das Jahr 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkategorie	ForstBar-Kostensatz 2010	Zuschlag 15%	Anerkannter Regiestundensatz 2012
Förster	72.81	10.92	<b>83.75</b>
Vorarbeiter	52.06	7.81	<b>59.85</b>
Forstwart	50.92	7.64	<b>58.55</b>
Waldarbeiter	47.71	7.16	<b>54.85</b>
Lernende	13.47	2.02	<b>15.50</b>
Übrige Kategorien	63.10	9.47	<b>72.55</b>

## 3. Abrechnung der Aufwände des Revierförsters für Projektierung und Bauleitung bei Regieabrechnungen

Die Aufwände für Projekt und Bauleitung werden pauschal mit 10% der beitragsberechtigten Kosten abgerechnet. Km - Entschädigungen und Spesen sind in dieser Pauschale inbegriffen.

## 4. Indirekte oder umgelagerte Kosten bei Regieabrechnungen

Indirekte oder umgelagerte Kosten, welche die Waldbewirtschaftung als Ganzes verursacht, werden nicht subventioniert. Es sind dies gemäss ForstBar folgende Betriebsstellen:

- 404 Werkhof (Gebäude)
- 490 Allgemeine Verwaltung

## 5. Berücksichtigung der Mehrwertsteuer

Bei effektiven Abrechnungen zwischen Forstbetrieb und AWJF ist die Mehrwertsteuer beitragsberechtigt. Bei Abrechnungen mit Pauschalen oder Pauschalansätzen ist die Mehrwertsteuer eingerechnet. Somit ist bei der Abrechnung mit Pauschalen eine zusätzliche Mehrwertsteuer-Verrechnung unzulässig. Jegliche Beiträge an Leistungen enthalten eine theoretische Mehrwertsteuer.

## 6. Finanzhilfen an neue Projekte infolge Naturereignissen ausserhalb der Programmvereinbarungen mit dem BAFU

Über die Subventionierung von neuen Projekten infolge von plötzlichen Naturereignissen ausserhalb der Programmvereinbarungen mit dem BAFU (z.B. Schäden an Waldwegen als Folge von Unwetter, Rutschungen etc.) entscheidet das AWJF im Einzelfall und erstellt eine Projektgenehmigung. Die Beiträge werden nicht abgestuft. Der Beitragssatz beträgt 70% der beitragsberechtigten Kosten.

## 7. Umrechnungsfaktoren

In der BAR, in den Betriebsplänen, in Subventionsprojekten etc. sind nachfolgende Umrechnungsfaktoren anzuwenden: (Änderungen sind rot markiert)

### Umrechnungsfaktoren (alle Angaben in Rinde\*)

#### Nadelholz

1 Fm	=	1.43 Rm	1 Rm	=	0.70 Fm
1 Fm	=	2.80 SRm	1 SRm	=	0.36 Fm
1 Fm	=	0.44 tatro	1 tatro	=	2.25 Fm
1 Fm	=	0.82 tlutro	1 tlutro	=	1.22 Fm
1 Fm	=	1.10 MWh**	1 MWh	=	0.91 Fm
1 Fm	=	1.45 MWh***	1 MWh	=	0.69 Fm

#### Laubholz

1 Fm	=	1.43 Rm	1 Rm	=	0.70 Fm
1 Fm	=	2.80 SRm	1 SRm	=	0.36 Fm
1 Fm	=	0.63 tatro	1 tatro	=	1.60 Fm
1 Fm	=	1.11 tlutro	1 tlutro	=	0.90 Fm
1 Fm	=	1.90 MWh**	1 MWh	=	0.53 Fm
1 Fm	=	2.25 MWh***	1 MWh	=	0.44 Fm

\* Rindenanteil 8.6% (vgl. Schweizerische Holzhandelsgebräuche für Rundholz

S. 72, vom Schicht- zum Festvolumen)

\*\* Grünschnitzel, Wirkungsgrad 80%, Feuchte atro: 100%

\*\*\* Trockenschnitzel, Wirkungsgrad 80%, Feuchte atro: 25%

## 8. Ausrichtung von Bargeldzahlungen / unentgeltlichen Vorteilen für Bürger

Werden Barzahlungen oder andere unentgeltliche Vorteile für die Bürger ausgerichtet, können gemäss Art. 40 Abs.4 WAGSO und Art. 46 WaVSO Beiträge gekürzt oder ganz gestrichen werden. **Die Kreisförster sind verpflichtet, bekannte Missstände dem AWJF zu melden.**

## 9. Regelung für die Subventionierung von Steinen, Kies, Schroppen, Mergel aus Gruben und Steinbrüchen für Eigenbedarf bei forstlichen Bauten und Anlagen

Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

### A Der Waldeigentümer und Betreiber der Grube sind identisch

#### **A1. Das Material aus der Grube/Steinbruch wird gewerbemässig an Dritte verkauft.**

In diesem Fall handelt es sich um bewilligte, grössere Abbaugelände, die über Jahrzehnte in Betrieb sind. Der subventionierte Preis soll unter dem Verkaufspreis an Dritte liegen. Die Idee ist, dass für Eigenbedarf nicht noch Risiko und Gewinn subventioniert werden. Der Pauschalpreis berechnet sich aus den durchschnittlichen Verkaufspreisen verschiedener Gruben und Steinbrüche abzüglich Risiko und Gewinn von 30 %.

**Beitragsberechtigter Pauschalpreis, ab Werk für Koffer- und Verschleisschichtmaterial Fr. 21.-- pro m<sup>3</sup>.**

#### **A2. Das Material aus der Grube/Steinbruch wird nur für Eigenbedarf verwendet**

Für die Verwendung von derart gewonnenem Material in subventionierten Projekten wird ein **Materialpreis von Fr. 9.-- pro m<sup>3</sup> angerechnet**. Folgende Überlegungen führen zu dieser Lösung.

- Im Sinne von VAFOR sind Bewilligungsverfahren, Aufsicht, Unterhalt, Auflagen wie Rekultivierung etc. Leistungen des Forstbetriebes, die zu entschädigen sind.
- Durch Gewinnung des Materials im Projektgebiet wird die Umweltbelastung auf ein Minimum reduziert.
- Infolge sehr limitierter Finanzen bei Bund und Kanton kann mit weniger Geld quantitativ mehr realisiert werden. Müsste der Waldeigentümer das Material zukaufen, würden auch Bund und Kanton stärker belastet.

### B Der Waldeigentümer hat die eigene Grube oder den Steinbruch verpachtet

Meist bestehen Regelungen im Pachtvertrag, zu welchen Konditionen der Eigentümer Material beziehen kann. Der mit Beleg ausgewiesene Preis muss unter dem üblichen Verkaufspreis liegen und ist kurz zu begründen.

### C Gewinnung von Material im Trasséebereich (Seitenentnahme)

In diesem Fall entstehen dem Bauherrn keine zusätzlichen Aufwände, weshalb nur der Abbau, Brechen, Transporte etc. subventioniert werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Manuel Schnellmann  
Forstingenieur

Kopie an: - J. Froelicher, Kantonsoberröster  
- D. von Büren, Forsting. AWJF  
- Büro Kaufmann+Bader GmbH

Beilagen: - Abstufungen 50-100% 2012 Förderprogramm Wald 2012-2015